

An alle Berufsschulen

Wien, 17.3. 2020

Schulfreierklärung weiterer Lehrberufe

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

wie in dem Ihnen am Freitag den 13. März 2020 übermittelten Schreiben ausgeführt, ist seit Montag, dem 16. März 2020, bis zum Beginn der Osterferien (3. April 2020) der Unterricht zwar am Lernort Berufsschule ausgesetzt, das bedeutet aber nicht, dass es sich dabei um eine unterrichtsfreie Zeit handelt. Aufgrund der Entwicklungen der letzten zwei Tage und der damit im Zusammenhang stehenden massive Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) auf das öffentliche Leben, kommt einigen Produktions- und Dienstleistungsbereichen eine Schlüsselrolle zu.

Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat in seiner Verordnung vom 15. März 2020 betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von SARS CoV 2 (SARS CoV 2-Verordnung), BGBl. II Nr. 96/2020 festgelegt, welche Bereiche von der Untersagung des Betretens von Betriebsstätten und Dienstleistungsunternehmen ausgenommen sind. Die davon ausgenommenen Berufe sind von wesentlicher Bedeutung für die Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen, der Gesundheit, der Sicherheit und des wirtschaftlichen oder sozialen Wohlergehens der Bevölkerung.

Die Wirtschaftskammer Österreich hat eine Liste an Lehrberufen erstellt, die im Einklang mit der zitierten SARS CoV 2-Verordnung steht. Diese Berufe sind in der aktuellen Ausnahmesituation für die österreichische Wirtschaft von besonderer Bedeutung. Lehrlinge sind eine wesentliche Stütze der österreichischen Wirtschaft. Die durch die Liste umfassten Betriebe und Dienstleistungsunternehmen brauchen die Lehrlinge dringend, da es zu gravierenden Ausfällen von Beschäftigten aufgrund von Betreuungspflichten, Pflegenotwendigkeiten bzw. Einreisebeschränkungen von aus einem der Nachbarschaftsstaaten einpendelnden Beschäftigten kommt.

Daher ist es in Abstimmung mit der Wirtschaftskammer Österreich zum Zwecke der Sicherstellung der Grundversorgung notwendig, dass neben den bereits von einer Schulfreierklärung betroffenen Lehrberufen Einzelhandel - Schwerpunkt Lebensmittelhandel, Einzelhandel - Schwerpunkt Feinkostfachverkauf, Drogist, Großhandelskaufmann/-frau sowie Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz auch für Lehrlinge der unten genannten Lehrberufe die Tage vom 18.3. bis zum 22.3.2020 aus zwingenden und im öffentlichen Interesse stehenden Gründen für schulfrei erklärt werden.

Hinweisen möchten wir jedenfalls auf BGBl. II Nr. 98/2020 Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes. Die generellen Präventionsmaßnahmen sind jedenfalls zu beachten und den Anordnungen der Gesundheitsbehörde Folge zu leisten.

| Lehrberuf | Bezug zur SARS CoV 2-Verordnung, BGBl. II Nr. 96/2020 | Begründung der WKO |
|----------------------------------|---|---|
| | | |
| Bäcker | Lebensmittelhandel | Offen bezüglich Verkaufsgeschäft des Bäckers, offen Produktion in Backstube |
| Fleischverkauf | Lebensmittelhandel | Offen Verkaufsgeschäft, da Gleichstellung mit dem Lebensmittelhandel |
| Fleischverarbeitung | Lebensmittelhandel | Offen Verkaufsgeschäft, da Gleichstellung mit dem Lebensmittelhandel |
| EH- SP Parfümerie | Drogerie | Offen für den Verkauf von Drogerieartikeln |
| EH-SP Telekommunikation | Telekommunikation | Offen: Handysshops und Geschäftslokale für Telekommunikationsdienstleistungen (inkl. Installation, Wartung von Kommunikationsdiensten und -geräten) |
| E-Commerce Kaufmann | Onlinehandel | Offen da Ausnahme Lieferdienste, jetzt verstärkte Nachfrage |
| | | |
| Installations- u. Gebäudetechnik | Wartung kritische Infrastruktur - Sicherheit | Offen, da Wartung kritischer Infrastruktur, Notfall |

| | | |
|--|---------------------------------|--|
| Kälteanlagentechnik | Wartung kritische Infrastruktur | Offen, da Wartung kritischer Infrastruktur, Notfall |
| Karosseriebautechnik | KFZ-Werkstatt | Offen bezüglich KFZ-Werkstätte: Wartung, Notfall, kein Verkauf |
| Kraftfahrzeugtechnik | KFZ-Werkstatt | Offen bezüglich KFZ-Werkstätte: Wartung, Notfall, kein Verkauf |
| Land-u. Baumaschinentechnik | KFZ-Werkstatt | Offen bezüglich KFZ-Werkstätte: Wartung, Notfall, kein Verkauf |
| Luftfahrzeugtechnik | öffentlicher Verkehr | Wartung, Notfall |
| Elektronik | Wartung kritische Infrastruktur | Offen, da Wartung kritischer Infrastruktur und Notfall-Dienstleistungen |
| Elektrotechnik | Wartung kritische Infrastruktur | Offen, da Wartung kritischer Infrastruktur und Notfall-Dienstleistungen |
| Mechatronik | Wartung kritische Infrastruktur | Offen, da Wartung kritischer Infrastruktur und Notfall-Dienstleistungen |
| Fahrradmechatronik | Werkstatt | Offen, da Wartung kritischer Infrastruktur, Notfall für Botendienst etc. |
| Entsorgungs- u. Recyclingfachmann/-frau | Abfall-Entsorgungsbetrieb | Zulässig, Abfallentsorgung |
| Reifen- u. Vulkanisationstechnik | KFZ-Werkstatt | Wartung, Notfall, kein Verkauf |
| Metalltechnik | Produktion | läuft weiter |
| Metallbearbeitung | Produktion | läuft weiter |
| Metallgießer | Produktion | läuft weiter |
| Oberflächentechnik | Produktion | läuft weiter |
| | | |
| Applikationsentwicklung – Coding | Wartung kritische Infrastruktur | Service, Notfall |
| Informationstechnologie - Schwerpunkt: Betriebstechnik | Wartung kritische Infrastruktur | Service, Notfall |
| Informationstechnologie - Schwerpunkt: Systemtechnik | Wartung kritische Infrastruktur | Service, Notfall |

| | | |
|--|---------------------------------|---|
| Informationstechnologie - Informatik (auslaufend) | Wartung kritische Infrastruktur | Service, Notfall |
| Informationstechnologie - Technik (auslaufend) | Wartung kritische Infrastruktur | Service, Notfall |
| EDV Kaufmann/-frau | Wartung kritische Infrastruktur | Verkauf, Notfall |
| | | |
| Speditionskaufmann | Lieferdienste | läuft weiter, essentiell für kritische Infrastruktur (Ausnahme Lieferdienste) |
| Speditionslogistiker | Lieferdienste | läuft weiter, essentiell für kritische Infrastruktur (Ausnahme Lieferdienste) |
| Betriebslogistiker | Lieferdienste | läuft weiter, essentiell für kritische Infrastruktur (Ausnahme Lieferdienste) |
| Güterbeförderung | Lieferdienste | läuft weiter, essentiell für kritische Infrastruktur (Ausnahme Lieferdienste) |
| Nah- und Distributionslogistiker | Lieferdienste | läuft weiter, essentiell für kritische Infrastruktur (Ausnahme Lieferdienste) |
| | | |
| Bankkauffrau/-mann | Banken (Ausnahmen) | Offen, da kritische Infrastruktur |
| | | |
| Doppellehre EH-Kfm mit dem Schwerpunkt Lebensmittelhandel | Lebensmittelhandel | Offen Verkaufsgeschäft, da kritische Infrastruktur |
| Doppellehre EH-Kfm mit dem Schwerpunkt Parfümeriewarenhandel | Drogerie | Offen Verkaufsgeschäft, da kritische Infrastruktur |
| Doppellehre EH-Kfm mit Schwerpunkt Feinkostverkauf | Lebensmittelhandel | Offen Verkaufsgeschäft, da kritische Infrastruktur |
| Doppellehre Drogist | Drogerie | Offen Verkaufsgeschäft, da kritische Infrastruktur |
| Doppellehre Großhandel | Lebensmittelhandel | Offen Verkaufsgeschäft, da kritische Infrastruktur |

| | | |
|--|--------------------|---|
| Doppellehre Pharmazeutisch kaufmännische Assistenz | Lebensmittelhandel | Offen Verkaufsgeschäft, da kritische Infrastruktur |
|--|--------------------|---|

Das bedeutet, dass Lehrlinge dieser Lehrberufe die für die unumgänglich notwendige Zeit schulfrei gestellt sind. Es ist davon auszugehen, dass durch diese Befristung die Unterschreitung des Ausmaßes der im Lehrplan vorgesehene Zeit um mehr als ein Zehntel nicht gegeben ist.

Was ist in der Berufsschule zu tun?

Bitte informieren Sie proaktiv bzw. bei Kontaktaufnahme durch die Schüler/innen diese über die getroffene Änderung. Betroffen sind sowohl Schüler/innen die im genannten Zeitraum einen Lehrgang besuchen, als auch Schüler/innen, die einen jahrgangsmäßig organisierten Berufsschulunterricht absolvieren. Für die Schüler/innen bedeutet diese Änderung, dass sie, da sie schul- und damit unterrichtsfrei haben, ihre Tätigkeit im genannten Zeitraum im Betrieb aufnehmen müssen.

Die von dieser Änderung betroffenen Berufsschüler/innen

- nehmen ihre Tätigkeit im Betrieb auf
- behandeln im gegebenen Zeitraum keine schulischen Arbeitsaufträge
- müssen ihr Lern- und Arbeitspensum nicht dokumentieren.

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

es ist uns bewusst, dass kurzfristige Änderungen oft große Herausforderungen mit sich bringen. Es ist für uns alle eine Ausnahmesituation. Wir ersuchen Sie daher um Verständnis, wenn es häufiger zu kurzfristigen Änderung kommen sollte und bedanke uns sehr herzlich für Ihre Kooperationsbereitschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Klemens Riegler
Sektionschef

Sektion I – Allgemeinbildung und Berufsbildung